

## Vergütungsvereinbarung

Für die Durchführung eines außergerichtlichen Entschuldungsverfahrens nach der Insolvenzordnung vereinbaren

---

und

Rechtsanwältin Heike Neck  
Landstr. 7 in  
37133 Friedland

dass anstelle der gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz folgende Vergütung zu zahlen ist:

|  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> bis zu 5 Gläubiger      | 350,00 € zzgl. 19 % MwSt. = 416,50 €   |
| <input type="checkbox"/> von 6 bis 10 Gläubiger  | 520,00 € zzgl. 19 % MwSt. = 618,80 €   |
| <input type="checkbox"/> von 11 bis 15 Gläubiger | 700,00 € zzgl. 19 % MwSt. = 833,00 €   |
| <input type="checkbox"/> über 15 Gläubiger       | 900,00 € zzgl. 19 % MwSt. = 1.071,00 € |

Kommt es zu einer außergerichtlichen Einigung, wird eine zusätzliche Vergleichsgebühr von 150,00 € zzgl. Mehrwertsteuer vereinbart. Hinzu kommt die Erstattung der Auslagen wie Fotokopien, Porto etc. zzgl. Mehrwertsteuer.

Mit dieser Vergütung sind alle Vergütungen und Kosten für das außergerichtliche Verfahren abgegolten. Eine Anrechnung dieser Gebühr gem. Vorbemerkung 3 Abs. 4 RVG auf Gebühren für ein gerichtliches Verfahren erfolgt nicht.

Das Honorar kann nach gesonderter Vereinbarung in Raten gezahlt werden.

Die Vertretung im außergerichtlichen Entschuldungsverfahren umfasst die rechtliche Prüfung der geltend gemachten Forderungen, das Anschreiben der Gläubiger sowie die weitere Korrespondenz mit den Gläubigern mit dem Ziel des Abschlusses eines außergerichtlichen Entschuldungsvergleichs, das Ausarbeiten eines individuellen Entschuldungsplanes sowie ggfs. das Ausstellen einer Bescheinigung über das Scheitern der Verhandlungen gem. § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO.

Diese Vereinbarung betrifft nur die anwaltliche Vergütung für das außergerichtliche Verfahren. Im gerichtlichen Entschuldungsverfahren der Insolvenzordnung wird weitere anwaltliche Vergütung fällig, die jedoch gesondert je nach Auftrag zu vereinbaren ist.

Rechtsanwältin Heike Neck wies darauf hin, dass Schuldnerberatungsstellen u.U. eine kostenfreie Beratung und Vertretung im Entschuldungsverfahren nach der Insolvenzordnung anbieten.

Friedland, den

---

Mandant/in

---

Rechtsanwältin